

# Merkblatt für den Abruf von Succès-Geldern

## Allgemeines

Wenn Sie über Referenzmittel (Succès-Zürich-Guthaben) verfügen, müssen Sie diese über die Onlineplattform abrufen. Bitte beachten Sie, dass Referenzmittel der Reinvestitionspflicht unterliegen. Details finden Sie im [Förderreglement](#) (Ziff. 3.3.2).

## Verfügbare Referenzmittel

Wenn Sie über Referenzmittel verfügen, wird Ihr aktueller Kontostand nach erfolgreichem Login in Ihrem Benutzerprofil angezeigt.

| 📄 Verfügbare Referenzmittel  |
|------------------------------|
| CHF 10'000<br>per 05.01.2018 |

*Bitte beachten Sie: Angezeigt werden die zum Stichdatum effektiv frei verfügbaren Referenzmittel. Falls bereits für andere Projekte Referenzmittel reserviert sind, werden diese nicht mehr ausgewiesen. Diese Anzeige dient als Orientierungshilfe und ist ohne Gewähr. Verbindlich bezüglich Gesamtguthaben, frei verfügbaren und reservierten Mitteln ist einzig der per Post verschickte detaillierte Kontoauszug.*

## Abruf für Anträge in der selektiven Förderung

Wenn Sie für die selektive Förderung Entwicklungs-, Herstellungs- oder Marketing- und Promotionsanträge einreichen und zur Finanzierung verfügbare Referenzmittel einsetzen wollen, können Sie dies bei der Antragerstellung selber vermerken. Erstellen Sie dazu den Antrag für die selektive Förderung und erfassen Sie den Gesamtbetrag der eingesetzten Referenzmittel:

| Investierte Succès-Zürich Mittel (CHF) |
|----------------------------------------|
| 0                                      |

Schlüsseln Sie ggf. die investierten Succès-Zürich-Mittel im Finanzierungsplan zu den Förderphasen (Entwicklung, Herstellung, Auswertung) detailliert auf.

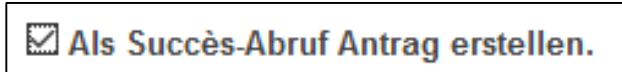
## Abruf ausserhalb der selektiven Förderung

Wenn Sie Referenzmittel zur Finanzierung eines Projektes verwenden, das Sie nicht in der selektiven Förderung einreichen, erstellen Sie einen Succès-Abruf-Antrag. Dies kann unabhängig von den Eingabeterminen für die selektive Förderung geschehen.

Erstellen Sie hierfür zuerst ein neues Projekt und einen Antrag oder wählen Sie bei einem bestehenden Projekt «Neuer Antrag erstellen»:




Wählen Sie bei der Auswahl des Antrages die Checkbox «Als Succès-Abruf Antrag erstellen».



Füllen Sie die erforderlichen Felder aus, laden sie die entsprechenden Beilagen hoch und reichen Sie den Antrag ein.

*Bitte beachten: Die Anforderungen (notwendige Informationen und Beilagen) sind die gleichen wie bei der selektiven Förderung. Weitere Informationen dazu finden Sie im Merkblatt des entsprechenden Antrages und im Förderreglement.*

Der Antrag gilt als eingereicht, wenn:

- Der Status auf «Eingereicht»  gewechselt hat.
- Die ausgedruckten «Antragsunterlagen» mit Originalunterschrift bei der Geschäftsstelle der Zürcher Filmstiftung eingereicht worden sind (Poststempel des darauffolgenden Werktages).

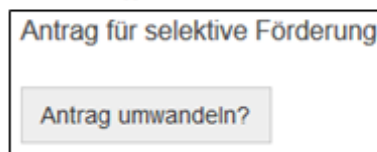
### **Umwandlung eines Antrags von selektiver in nicht-selektive Förderung**

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Funktionen, können Sie einen selektiven Förderantrag in einen Succès-Abruf Antrag umwandeln. D.h. sie müssen keinen neuen Succès-Abruf Antrag erstellen, sondern Sie können den bestehenden Antrag umwandeln.

#### **Antrag editieren**



#### **Antrag umwandeln**



*Bitte beachten Sie: Der umgekehrte Weg funktioniert nicht; einen Succès-Abruf Antrag können Sie nicht in einen selektiven Antrag umwandeln.*

### **Antrag einreichen**

Klicken Sie in Ihrer Antragsübersicht auf «Antrag einreichen»  und befolgen Sie die entsprechenden Schritte auf der Onlineplattform:

- Bitte überprüfen Sie Ihr vollständiges Dossier auf Darstellung und Lesbarkeit (A4 Hochformat).
- Drucken Sie die «Antragsunterlagen» aus, unterschreiben Sie das Antragsformular, das Budget und den Finanzierungsplan rechtsgültig und senden Sie alles an die Geschäftsstelle der Zürcher Filmstiftung.
- Zur gültigen Einreichung des Antrags klicken Sie auf den roten Button «Antrag einreichen».

Das Antragsdossier wird nicht in Papierform benötigt, es steht der Fachkommission digital zur Verfügung.